

Nachdem die Haushaltseinbringung in der letzten Sitzung vor Weihnachten aus Zeitgründen leider nicht mehr möglich war, holen wir dies heute zeitnah im neuen Jahr 2018 nach.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf mit den dazu gehörenden Anlagen am letzten Mittwoch festgestellt. Vorausgegangen war die Vorerörterung der Eckpunkte und auch des Investitionsprogrammes in dessen letzten Sitzungen des alten Jahres. Auch die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Dezember bereits eine Übersicht mit den voraussichtlichen Haushaltseckpunkten erhalten, die Grundlage für die vorgezogene Entscheidung zur Anpassung der Realsteuerhebesätze war.

Gegenüber diesem Eckpunktepapier haben sich bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs kleine Änderungen ergeben. Deshalb ist der heutigen Entwurfsvorlage dieses Eckpunktepapier noch einmal in aktualisierter Fassung, Stand 12.01.2018, beigelegt.

Die Vorlage der Unterlagen erfolgt wie seither üblich an alle Mandatsträger in Papierform. Wir haben uns in der Verwaltung aber die Frage gestellt, ob dieser Aufwand angesichts des fortschreitenden Trends zur Digitalisierung auch künftig notwendig bzw. sinnvoll erscheint. Mit Blick auf den Haushalt 2019 rege ich deshalb jetzt schon an, dass wir dies im Vorfeld klären. Helfen kann bzw. wird dabei sicher unser Bestreben, die Haushaltsplanung künftig über eine entsprechende Software interaktiv zu gestalten. Dies werden wir im Laufe des Jahres noch näher vorstellen.

Damit komme ich zur eigentlichen Vorstellung des Zahlenwerkes und beginne mit dem

Ergebnishaushalt,

der in Erträgen und Aufwendungen jeweils mit rund 12,2 Mio € abschließt und im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 17.231 € ausweist. Da wir aber im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 11.494 € erwarten, liegt das geplante Jahresergebnis 2018 lediglich bei 5.737 €. Dieser außerordentliche Aufwand resultiert aus Sonderabschreibungen durch den geplanten Abriss des Gebäudes Mainstraße 3 und den beabsichtigten Austausch der Kegelbahn in der Fritz-Walter-Halle in Höhe des noch vorhandenen bilanziellen Restwertes beider Anlagegüter.

Ungeachtet dessen erfüllen wir mit diesem ausgeglichenen Ergebnis erneut die gesetzlichen Vorgaben, deren Erfüllung das Land bekanntlich seit 2017 zwingend vorschreibt. Nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Die den Haushalt tragenden Planzahlen zur allgemeinen Finanzwirtschaft basieren im Wesentlichen auf dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28. September 2017 mit den bekannt gegebenen Orientierungsdaten. Bestandteil der Planung sind auch die bereits beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze.

Die vollumfänglich in den Entwurf eingearbeiteten Orientierungsdaten sind nach wie vor sehr positiv vor dem Hintergrund der anhaltend guten Konjunktur. Allerdings wird in dem Erlass auch vor zu großem Optimismus im Hinblick auf das unsichere internationale Umfeld gewarnt. Außerdem führt unsere zuletzt gestiegene Finanzkraft im Saldo zu einer deutlichen Verschlechterung bei dem seit 2016 neu geregelten kommunalen Finanzausgleich.

Bei der haushaltssystematischen Betrachtung der **Ertragsseite** fallen zunächst Rückgänge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 40.000 € und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 175.000 € auf. Diese sind einerseits den weniger gewordenen Umsatzerlösen aus der Waldbewirtschaftung und den Jagdpachtanteilen und andererseits einer rechtlich notwendigen Verlagerung der Gebühren für die Straßenentwässerung zu den internen Leistungsbeziehungen geschuldet. Die Verlagerung ist aber ergebnisneutral, da auch die seitherige Aufwandsposition beim Produkt Gemeindestraßen künftig intern verrechnet wird.

Dem gegenüber stehen Verbesserungen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen von insgesamt 450.000 €, die sich auf die Einkommensteueranteile (+275.000 €), die Gewerbesteuer (+100.000 €), die Grundsteuern (+55.000 €) und die Umsatzsteueranteile (+20.000 €) verteilen.

Weitere Verbesserungen in Höhe von 245.000 € ergeben sich bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Dies betrifft in erster Linie die Schlüsselzuweisungen (+130.000 €) und die Landeszuschüsse für die Kitas (+100.000 €), wobei Letzteres eine unter Vorbehalt stehende Veranschlagung ist, weil sie sich auf erwartete Auswirkungen der beabsichtigten Gebührenfreistellung bezieht, die derzeit noch nicht abschließend

bekannt sind. Im Gegenzug wurden aber auch entsprechende Gebührenrückgänge bzw. erhöhte Zuschüsse an die kirchlichen Träger eingeplant.

Gesteigert werden die Erträge schließlich auch durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellungen in den Bereichen Wasser und Abwasser in Höhe von 175.000 €. Hierbei handelt es sich um einen buchhalterischen (nicht kassenwirksamen) Sondereffekt.

In Summe erhöhen sich die Erträge somit gegenüber dem Haushalt 2017 um rund 685.000 €.

Dieser positiven Entwicklung stehen naturgemäß aber auch Mehrbelastungen auf der **Aufwandsseite** entgegen:

So steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 80.000 € an, was als moderat zu werten ist. Gründe hierfür sind in erster Linie weitergehende personelle Veränderungen im Kindergartenbereich, die vorsorgliche Einplanung einer 2%igen Lohnerhöhung sowie Mehrbedarfe bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und den Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gibt es sowohl entlastende als auch belastende Effekte, die im Saldo zu einem Anstieg von 115.000 € führen. Hauptgründe sind größere Instandhaltungsbedarfe im Wasser- und Kanalbereich im Zusammenhang mit der im Raum stehenden Sanierung der Ortsdurchfahrt Haingrund, die Kosten für die Erstellung der Bebauungspläne für die geplanten Neubaugebiete in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern sowie Sonderpostenbildungen für den Gebührenaussgleich. Bei der Straßenunterhaltung sind wir mit einem Gesamtbudget von knapp 90.000 € im Wesentlichen weiterhin nur auf kleinere Reparaturnotwendigkeiten vorbereitet.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 250.000 €. Hier ist im Wesentlichen ein deutlich höherer Zuschussbedarf für die kirchlichen Kindertagesstätten abgebildet, der durch die neuen Finanzierungsverträge auf Basis veränderter Personalbemessungsrichtlinien und die Weiterleitung der angekündigten Ü3-Förderung des Landes erwartet wird. Ich komme darauf gleich noch einmal zu sprechen.

Die Kreis- und Schulumlage steigt trotz gleichbleibendem Gesamthebesatz von 53,15 % um stattliche 405.000 € an. Wie gesagt, hängt das mit unserer gestiegenen Steuerkraft zusammen. Zum Glück kann zur teilweisen Deckung dieser Mehrbelastung eine hierfür im Jahresabschluss 2016 gebildete Rückstellung in Höhe von 180.000 € in Anspruch genommen werden. Wie beim Wasser und Abwasser ist auch das ein nicht kassenwirksamer Sondereffekt. Unter Einbeziehung einer um rd. 15.000 € steigenden Gewerbesteuerumlage erhöhen sich die Umlageverpflichtungen damit „nur“ um rund 240.000 €.

In der Summe steigen auch die Aufwendungen um rund 685.000 €, so dass sich gegenüber 2017 ein fast gleiches Jahresergebnis ergibt, das wiederum nahe am wichtigen Minimalziel einer „schwarzen Null“ liegt.

Bevor ich vom Ergebnis- zum Finanzhaushalt komme, noch ein kleiner Abstecher in die Gebührenhaushalte, wo im Verlauf des Jahres 2018 Überprüfungen und Neukalkulationen anstehen.

Im Bereich des Bestattungswesens wurde durch die zuletzt 2015 in drei Schritten vollzogene Gebührenanpassung laut Berechnung des damit beauftragten Dienstleisters ein Kostendeckungsgrad nach KAG von 77 % erreicht. In Umsetzung der aufsichtsbehördlichen Erwartungshaltung muss dieser auf Basis der (erneut auf drei Jahre ausgerichteten) Neukalkulation, die vom Gemeindevorstand bereits in Auftrag gegeben wurde, auf mindestens 80 % gesteigert werden. Insoweit besteht hier auf jeden Fall weitergehender Handlungsbedarf, auch wenn das produktbezogene Defizit im Haushalt 2018 in Höhe von 56.836 € durch den Einfluss der notwendigen Periodenabgrenzung der Grabnutzungsgebühren ein verfälschtes Betrachtungsbild liefert.

Für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben wir bekanntlich inzwischen einen festen zweijährigen Kalkulationszeitraum gewählt, der Ende 2018 ausläuft. Bei der dann erforderlichen Neukalkulation gilt unverändert das unstrittige Ziel einer vollständigen Kostendeckung unter Einbeziehung der erforderlichen und gleichfalls rhythmisierten Nachkalkulation vergangener Jahre.

Große Sorge bereitet weiterhin die Entwicklung des Zuschussbedarfes bei den Kindertagesstätten, der im Haushalt 2018 auf rund 1,53 Mio. € ansteigt. Wie schon erwähnt, wirkt sich wie hier die veränderte Personalbemessung nach KiFöG aufgrund des

Anstieges an U3-Betreuung in allen Einrichtungen, aber auch die daraufhin neu abgeschlossenen bzw. vor dem Abschluss stehenden Betriebsverträge mit den kirchlichen Trägern zunehmend und nachhaltig aus.

Derzeit noch unwägbar sind die Auswirkungen der vom Land in Aussicht gestellten Freistellungsregelung für die Ü3-Gebühren ab dem 01. August 2018. Hier gilt es, die angekündigten gesetzlichen Regelungen abzuwarten, um auf dieser Basis eine veränderte Gebühren- und Angebotsstruktur zu entwickeln. Dies soll spätestens im Zuge des zweiten Quartals 2018 geschehen. Daraus resultierende finanzielle Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht konkret planen, sodass die Veranschlagungen im Haushalt 2018 unter einem entsprechenden Vorbehalt stehen. Wir werden hierüber intensiv beraten müssen, um Lösungen zu entwickeln, mit denen das weitere Auseinanderdriften der ohnehin schon weit gespreizten Finanzierungsschere bei der Kinderbetreuung zumindest eingedämmt werden kann.

Damit leite ich über zum

Finanzhaushalt,

dessen Grundlage zunächst einmal ein Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund 300.000 € bildet. Saldiert mit dem Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 920.000 € und einem kleinen Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 56.000 € ergibt sich daraus ein Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 560.000 €. In dieser Höhe kommt es also bei Umsetzung der gesamten Haushaltsplanung zu einem Mittelabfluss zulasten des noch vorhandenen Kassenbestandes, der auf das Jahresende 2017 hochgerechnet und bereinigt um zu bildende Reste bei rund 1,62 Mio € lag.

Bezüglich der im Haushalt 2018 konkret veranschlagten Investitionen verweise ich auf das

Investitionsprogramm.

Wie schon den Jahren zuvor haben wir zur Verbesserung des Informationsgehalts und der Übersichtlichkeit dem mit der Finanzsoftware generierten Anlage-Ausdruck eine tabellarische Maßnahmenübersicht im Querformat vorangestellt, die noch ausführlichere Erläuterungen enthält. Das soll wieder das Verständnis und die Beratungen erleichtern.

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2017 bis 2021 ab. Schwerpunkte sind weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr, der Dorferneuerung in den Ortsteilen Breitenbrunn, Haingrund und Rimhorn sowie die Heizungsmodernisierungen in der Fritz-Walter-Halle und der Mehrzweckhalle in Rimhorn im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP). Wie im Vorjahr bereits angekündigt, wurden zudem die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Erschließungen von Neubaugebieten in den OT Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern ins Programm aufgenommen. Nicht zuletzt dadurch ergibt sich aus der Fortschreibung ein gegenüber der Vorjahresplanung deutlich erhöhter Finanzierungsbedarf in den nächsten Jahren.

Wie üblich verzichte ich auf weitergehende Erläuterungen zu Einzelprojekten und verweise stattdessen nochmals auf die Erläuterungen an entsprechender Stelle.

Vom Investitionsprogramm komme ich zur

Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung werden in den Folgejahren bis 2021 weitere Überschüsse in Höhe von zusammen rd. 218.000 € erwartet. Damit stellt sich die positive Entwicklung gegenüber der Vorjahresprognose etwas abgeschwächt dar, was dazu führt, dass am Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes noch ein Restfehlbetrag von rund 460.000 € ausgewiesen wird.

Das umfangreiche Investitionsprogramm führt in der Finanzplanung zu einer deutlichen Abnahme der Finanzmittel, wobei einige dieser Vorhaben bereits unter Hinweis auf das angekündigte Investitionsprogramm im Rahmen der „Hessenkasse“ eingeplant wurden. Hier stehen der Gemeinde ab 2019 voraussichtlich rd. 1,6 Mio. € an Fördergeldern zur Verfügung, die in der Planung mangels hinreichender Konkretheit aber noch keine Berücksichtigung fanden. Daher müssen Stand heute ab dem Jahr 2020 Darlehensaufnahmen für die Umsetzung der Vorhaben bzw. zur Sicherstellung der künftig geforderten Liquiditätsreserve eingeplant werden.

Damit bin ich beim

Haushaltssicherungskonzept,

zu dessen Fortschreibung wir weiterhin gesetzlich verpflichtet sind, da bekanntermaßen noch aufgelaufene Alt-Defizite bestehen. Abhilfe steht hier im Rahmen der „Hessenkasse“ in Aussicht, denn das Land hat angekündigt, den Abbau von nicht kassenwirksamen Alt-Fehlbeträgen durch eine vollständige Verrechnung zu Lasten des Eigenkapitals mit dem Jahresabschluss 2018 zu ermöglichen. Diese Ankündigung ist vor dem Hintergrund der beabsichtigten Entschuldungshilfen für Kommunen mit Kassenkrediten und ihrer haushalterischen Behandlung nachvollziehbar und konsequent. Dies nährt die Hoffnung und auch das Vertrauen, dass es zu dieser Lösung kommen wird und damit der Konsolidierungsprozess ohne weitere Maßnahmen beendet werden kann.

Weiter zum

Stellenplan,

der gegenüber dem Vorjahr im Saldo eine Erhöhung um 0,97 Stellen im Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes) und um 1,48 Stellen im Teil C (Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst) ausweist. Eine entsprechende Aufschlüsselung enthält der Vorbericht zum Haushalt.

Darüber hinaus wurden im Verwaltungsbereich einige Planstellen in der Entgeltgruppe angehoben, um perspektivische Handlungsspielräume vor dem Hintergrund der altersmäßigen und strukturellen Veränderungen zu schaffen. Das ist aber kein „Präjudiz“ für die im jeweiligen Einzelfall zu prüfende und vom Gemeindevorstand zu treffende Entscheidung auf Grundlage entsprechender Stellenbewertungen. Diese liegen zwischenzeitlich über den kommunalen Arbeitgeberverband vor und bestätigen in den meisten Fällen die bestehenden Eingruppierungen. Ungeachtet dessen gibt es aber (begrenzte) Beurteilungsspielräume, für die über den Stellenplan ein Handlungsrahmen gegeben werden soll, dessen Ausschöpfung (grundsätzlich und vom Zeitpunkt her) dem Gemeindevorstand obliegt. Soweit die tatsächliche Besetzung von der Planausweisung abweicht, ist dies an entsprechender Stelle im Stellenplan vermerkt. Entsprechendes gilt auch für den Bauhof.

Erstmals ist dem Haushalt am Ende ein

Finanzstatusbericht

beigefügt, für den die Aufsichtsbehörde ein Muster mit Bewertungsmatrix vorgegeben hat. Anhand dessen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune prozentual bemessen und nach einem Ampelsystem beurteilt. Mit einem Wert von 73,75 % liegt die Gemeinde Lützelbach erfreulicherweise noch (oder auch wieder) im grünen Bereich. Diese Position gilt es für die Zukunft zu wahren.

Schließlich noch zur

Haushaltssatzung.

Hier wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer entsprechend der Beschlussfassung aus der Dezembersitzung festgesetzt. Aufgrund der stabilen Kassenlage wurde erstmals seit Jahren auf die Festlegung eines Kassenkreditrahmens verzichtet, nachdem auch die Kassenkredite gemäß Ankündigung einer strengeren aufsichtsbehördlichen Prüfung unterzogen werden. Da sich die Festsetzung von investiven Krediten auf die Gelder aus dem Kommunalen Investitionsprogramm beschränkt, ist der Haushalt 2018 in der vorliegenden Fassung damit genehmigungsfrei und kann nach erfolgter Verabschiedung durch die Gemeindevertretung mit der anschließenden Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Alle anderen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Damit komme ich zu meinen

Schlussbemerkungen.

Hier bringe ich zunächst noch einmal meine Freude darüber zum Ausdruck, dass 2018 erneut der Haushaltsausgleich – wenn auch wieder nur knapp - gelingt. Wir sind also weiterhin auf einem guten Weg.

Wie gesagt ist das vor allem das Ergebnis einer stabil guten wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land, von der wir auch in Zukunft ausgehen (müssen), um weitere kommunale Konsolidierungsmaßnahmen zu vermeiden.

Dabei bereitet mir allerdings der Gedanke an eine konjunkturelle Eintrübung (ganz zu schweigen von einer erneuten Krise wie zuletzt 2008/2009) entsprechende Sorge. Auch wenn über den seit 2016 neu geregelten kommunalen Finanzausgleich eine finanzielle Mindestausstattung gesetzlich sichergestellt wurde, steht hierüber ein Praxistest (glücklicherweise) noch aus und wir können nicht sicher sein, ob dieser seine Bewährungsprobe besteht.

Positiv stimmen kann das über die „Hessenkasse“ angekündigte Investitionsprogramm, aus dem wir ab 2019 rund 1,6 Mio € an Fördergeldern erwarten dürfen. Das verdient Anerkennung und Lob an die Adresse des Landes in der Hoffnung, dass diese Mittel flexibel eingesetzt und auch zum Abbau von eingetretenen Sanierungsstaus genutzt werden können. Wir selbst sollten uns hier klare Prioritäten setzen und dem Notwendigen Vorrang vor dem Wünschenswerten einräumen.

Die größte Herausforderung aber ist und bleibt die Finanzierung der Kinderbetreuung. So löblich einerseits die Initiative des Landes für die „Hessenkasse“ ist, so unausgereift und damit kritikwürdig erscheint die von den Regierungsparteien in Wiesbaden auf den Weg gebrachte Regelung zur Freistellung der Ü3-Gebühren. Zwar wird den Eltern mit einer kostenlosen sechsstündigen Gebührenfreistellung auf den ersten Blick etwas Gutes „verkauft“, doch die dafür begrenzten Förderbeträge setzen die Kita-Träger bei der Gebührengestaltung für darüber hinausgehende Öffnungszeiten und vor allem auch bei der U3-Betreuung gehörig unter Druck. Außerdem sind zusätzliche Kapazitätsengpässe beim Platzangebot und vor allem bei der Mittagsversorgung zu erwarten.

Deshalb bleibt eine kommunale Kernforderung, dass das Land und auch der Bund das gesellschaftspolitisch unstrittige Ziel einer noch besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr frühkindlichen Bildungschancen ohne Einschränkung als ihre Aufgabe anerkennen und dies gegenüber Eltern und Trägern finanziell über eine weitreichende Mittelbereitstellung zum Ausdruck bringen. Das derzeitige Vorgehen ist halbherzig und wird der Bedeutung des Themas und des dadurch bei den Kommunen immer größer werdenden Finanzproblems nicht gerecht.

Als Fazit für unseren Haushalt bleibt, dass wir zwar durchaus Grund zur Freude über die inzwischen erreichten Erfolge haben, uns aber bewusst sein muss, dass deren Dauer nicht garantiert und von Entwicklungen abhängig ist, die wir selbst kaum beeinflussen

können. Insoweit gilt neben der Bewahrung des eigenen maßvollen und klugen kommunalpolitischen Handelns weiterhin ein gutes Stück weit das Prinzip Hoffnung.

In diesem Sinne lege ich nunmehr den Entwurf des Gemeindehaushaltes 2018 mit allen Anlagen zur Beratung vor. Ich verbinde dies wie immer mit einem Dank an die mit der Zusammenstellung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an der Spitze Michael Weyrauch, und stehe gemeinsam mit diesen den Fraktionen gerne für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.